

Ab dem Haushaltsjahr 2007 wird die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung geführt, so dass zum Abschluss des Haushaltsjahres 2006 (kamental geführt) keine Haushaltsausgabereste gebildet werden können.

Nicht verbrauchte und noch benötigte Mittel des Jahres 2006 können nur in Form einer Ermächtigungsübertragung nach 2007 gebracht werden. Hierbei gelten jedoch die strengen Maßstäbe für HSK-Kommunen fort.

Während der vorläufigen Haushaltsführung ist bei der Übertragung von Mitteln ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Übertragungen sind nach dem Erlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Juni 2003 vom Rat und von der Verwaltung einer strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts bzw. einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen, wie es auch der Handlungsrahmen für HSK-Kommunen (Ziff. I, 9) bereits vorsieht.

Die Ermächtigungsübertragungen sind dem Rat zur Beratung über die Verwendung der Mittel vorzulegen. Der Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 müssen folgende Ermächtigungsübertragungen gebildet werden:

im Verwaltungshaushalt	316.639,41 €
im Vermögenshaushalt	940.386,97 € (davon aus Haushaltsmitteln aus Vorjahren 244.455,84 €)

(s. Anlagen). Eine Ermächtigungsübertragung ist nur dann vorgenommen worden, wenn entsprechende Vormerkungen bereits im Jahr 2006 existierten bzw. der Beginn der Maßnahme unmittelbar bevorstand. Für eine Vielzahl von Maßnahmen sind Ermächtigungsübertragungen nicht gebildet worden, da zur Durchführung der Maßnahme im Haushaltsplan 2007 entsprechende Mittel neu veranschlagt worden sind.

Die Ermächtigungsübertragungen sind in der Gesamtsumme Bestandteil des Rechenschaftsberichtes 2006 und sind der Aufsichtsbehörde zur Zustimmung vorgelegt worden.

nachrichtlich

Der **Verwaltungshaushalt** schloss ohne Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen gegenüber dem Haushaltsplan 2006 mit einer Verbesserung von 1.220.665,55 € ab. Der Haushaltsfehlbetrag des Jahres 2006 beläuft sich jahresbezogen auf 2.056.479,45 €. Unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung 2004 beträgt der Fehlbetrag 2006 insgesamt 9.769.779,45 €.

Der **Vermögenshaushalt** des Jahres 2006 schließt mit einem Überschuss von 1.422.158,03 € ab.